

# Prävention gegen sexualisierte Gewalt

## Definition sexualisierte Gewalt

Im Gesetz wird sexualisierte Gewalt im engeren Sinne definiert als Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist.

Sexualisierte Gewalt umfasst im weiteren Sinne aber auch Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität. Die Gewaltform umfasst jede sexuelle Handlung, die an aber auch vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird und damit eine Verletzung auf dessen Recht auf sexuelle Selbstbestimmung darstellt.

Dazu gehören neben Übergriffen auch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen, sowohl mit als auch ohne direkten Körperkontakt.

## Präventionskonzept des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein

Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt in jeder Form zu schützen. Sexualisierte Gewalt darf kein Tabuthema sein. Aus diesem Grund engagiert sich der Leichtathletik-Verband Nordrhein mit seiner LVN-Jugend bereits seit einigen Jahren in dieser Thematik. Ziel ist es, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gesamtverband in all seinen Aktivitäten zu verankern.

## Positionierung

Das Präsidium des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein ist sich seiner Verantwortung bewusst. Alle im LVN tätigen Personen sind aufgefordert, zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

Die Wichtigkeit dieses Themas unterstreichen wir durch die Verankerung in der Jugendordnung. „Die LVN-Jugend tritt für folgende Grundsätze ein [...] Absage an jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist“.

## Ansprechpersonen

Ein/e Ansprechpartner\*in für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ im Leichtathletik-Verband Nordrhein steht allen Mitarbeiter\*innen und seinen Mitgliedsvereinen zur Verfügung und wird auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus können weitere Ansprechpersonen im Verband benannt werden.

Die Ansprechpersonen des Verbandes sind den Anforderungen entsprechend ausgebildet. Der Präsident, beziehungsweise sein Vertreter, ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verband unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

## **Ehrenkodex**

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verband unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.

## **Qualifizierung**

Der LVN integriert das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verbindlich in diejenigen Ausbildungs- und Lehrkonzepte, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

## **Lizenzentzug**

Täterinnen und Täter müssen in unserem Fachverband mit konsequentem Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verband! Bei Verstoß gegen die ethisch-moralischen Grundsätze kann eine Trainerlizenz entzogen werden. Bei Nicht-Beachtung des Lizenzentzugs können weitere Sanktionsmöglichkeiten ergriffen werden.

## **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie alle Personen, die im Auftrag des LVN mit Kindern und Jugendlichen in der Leichtathletik arbeiten, sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Folgende Personenkreise müssen im LVN ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen:

- alle Mitglieder des Präsidiums
- alle Mitglieder des Jugendausschusses
- alle hauptberuflichen Angestellten (inklusive Trainer\*innen)
- alle nebenberuflich angestellten Trainer\*innen
- alle ehrenamtlichen und nebenberuflich tätigen Mitarbeiter\*innen in Aus- und Fortbildungsangeboten sowie in Kadermaßnahmen
- alle weiteren Mitarbeiter\*innen bei Jugendmaßnahmen

## **Faktoren im Umgang mit Prävention gegen sexualisierter Gewalt in der Leichtathletik**

- Viele Sportarten sind mit Körperkontakt verbunden. Bei erforderlichem Körperkontakt im Rahmen des Vereinsbetriebes (z.B. bei Hilfestellungen) ist die Intimsphäre zu wahren.
- Die Umkleidemöglichkeiten sind von Verein zu Verein unterschiedlich. Entscheidend ist eine räumliche Trennung von Damen- & Herrenumkleiden. Kinder müssen die Möglichkeit haben, sich eigenständig umzuziehen. Umkleiden und Duschen müssen für Erwachsene, ob Eltern, Betreuer\*innen oder Trainer\*innen, tabu sein. Ist das Betreten zwingend erforderlich, muss dies immer durch gleichgeschlechtliche Personen und erst nach einer kurzen Ansage erfolgen. Die Nutzung von elektronischen Geräten mit Kamerafunktion muss für alle in den Umkleiden untersagt sein.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen müssen Aufsichtspersonen beider Geschlechter anwesend sein.

## **Weitere Informationen**

Der LVN stellt seinen Untergliederungen und Vereinen über die Homepage weitere Informationen und Materialien sowie Kontaktmöglichkeiten zu Fachberatungsstellen zur Verfügung.